



Das Ringen um die Vorratsdatenspeicherung – technischer K. o. im Rechtsstaat?

Der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und den europäischen Staaten kommt nicht nur durch die Debatte im Lichte der Terrorismusbekämpfung eine immer wichtigere Bedeutung zu, nein, die Vorratsdatenspeicherung wird auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung ein immer wichtigeres Ermittlungswerkzeug.

Kommunikation im kriminellen Bereich fand früher eher über Telefon, auf dem Postwege oder, wie auch heute teilweise noch praktiziert, über Kuriere statt. Im Zuge der Digitalisierung gewinnen aber die Kommunikationswege über Internetplattformen, E-Mail, soziale Netzwerke oder auch über Treffpunkte im Darknet immer mehr an Bedeutung. Viele Straftaten können nur ermittelt und die Täter überführt werden, wenn wir in der Lage sind, die digitalen Wege nachzuvollziehen. Nur wenn die Polizei im gleichen Maße, wie sich Kriminalität auf den digitalen Spielwiesen der Verbrecher entwickelt, auch auf der Ermittlungsebene mithalten kann, wird sie ihrem Auftrag noch gerecht werden können.

Es hat den Eindruck, dass buchstäblich in Stein gemeißelte Vorurteile wie Mehltau über der gesamten Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung hängen. Auch die Kritiker müssen endlich verinnerlichen, dass Kriminalität im digitalen Raum nicht mit analogen Methoden aufzuklären ist. Der Forderung nach Verzicht der Nutzung von auf Vorrat gehaltenen Verkehrsdaten steht ein rasant wachsendes Sicherheitsrisiko gigantischen Ausmaßes entgegen. Wie dieses rechtsstaatliche Vakuum mit anderen Ermittlungsmöglichkeiten aufgelöst werden soll, wird in der kontroversen Diskussion, aus Mangel an Alternativen, bisweilen nicht problematisiert.

Der digitale Raum ist heute das Standardmedium, um kinderpornografisches Material zu handeln. Der Rechtsstaat darf nicht zulassen, dass

die Interessen von sexuell missbrauchten Kindern, vor dem oft einzigen Erfolg versprechenden polizeilichen Ermittlungsansatz, der IP-Adresse, geschützt sind.

Oftmals erhalten die Strafverfolgungsbehörden erst mit erheblichem zeitlichem Verzug Kenntnis von inkriminierten Material. Dabei werden Protokolldateien übermittelt die den Zugriff auf Bilder und Videos dokumentieren. Ohne eine Mindestspeicherfrist der IP-Adressen sind erfolgreiche Zugriffe auf die Anschlussinhaber nicht möglich. Aktuell liegen beim BKA rund 8000 Fälle von Kinderpornografie vor, die wegen fehlender rechtlicher Zugriffsmöglichkeiten auf die IP-Adressen nicht verfolgt werden können. Dies ist ein Skandal und zugleich der Offenbarungseid des Rechtsstaates vor den Schutzinteressen tausender Kinder und Jugendlicher in höchster Not, deren Martyrium in vielen Fällen unentdeckt fortbestehen wird.

Aber auch die Auswertung von Funkzellen ist ein wichtiges Ermittlungsinstrument, um schwere Straftaten aufklären zu können. Bei diesen Ermittlungen ist von Bedeutung, welches Mobiltelefon wann in welcher Funkzelle eingeloggt war oder wann ein Kommunikationsvorgang stattgefunden hat. Insbesondere bei Straftaten, bei denen der Täter lediglich über Telefon mit dem Opfer in Kontakt tritt (Entführungen, gewerbsmäßigen Betrug, Einzeltrick usw.), ist die Funkzellenauswertung elementarer Bestandteil der Ermittlungen. Ohne das Auswerten von Standortdaten wäre auch hier die Überführung der Täter fast unmöglich.

Ein weiteres bedeutendes Ermittlungsinstrument der modernen Verbrechensbekämpfung ist der Zugriff auf Telekommunikationsverkehrsdaten. Diese Daten sind gerade nach terroristischen Anschlägen von erheblicher Bedeutung. Durch die Auswertung von Telekommunikations-



Andreas Grün, Landesvorsitzender

verkehrsdaten kann ermittelt werden, wer mit wem in Kontakt gestanden hat. So konnten beispielsweise in Frankreich, wo Verkehrskommunikationsdaten zwölf Monate gespeichert werden, nach den dortigen Anschlägen die Kontakte der Terroristen untereinander schnell nachvollzogen werden. Die gespeicherten Daten haben zwar diesen Anschlag nicht verhindern können, sie helfen aber den Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung des Anschlages und der Bewertung für mögliche weitere Anschläge, oder decken weitere terroristische Verbindungen auf.

Nachdem die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland momentan auf Eis liegt, sollte bis zu einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung die Zeit zu einer Versachlichung der Diskussion genutzt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger verlangen nach einem wehrhaften Staat. Sie erwarten, dass die Polizei personell, technisch und rechtlich in die

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Lage versetzt wird, um sie, die Bürger bestmöglich zu schützen und Verbrehen, vor allem schwere Verbrechen aufzuklären. Dazu gehört nach Ansicht vieler Menschen in unserem Land auch die Nutzung der Vorratsdatenspeicherung.

Den Kritikern muss entgegengehalten werden, dass die Vorratsdatenspeicherung niemals im Ergebnis eine oft unterstellte „Datensammelwut“ der Polizei abbilden wird. Der Richtervorbehalt und klar umrissene Katalogtatbestände mit europarechtskonformen Speicherfristen stellen sicher, dass der Zugriff auf die Daten unter streng rechtsstaatlicher Ordnung und Kontrolle steht. Wenn dann

noch, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert, Schutzmechanismen im Rahmen einer Neuregelung der



Bild: setcookie/PIXELIO.de

Vorratsdatenspeicherung geschaffen werden, um Datenmissbrauch zu verhindern, dann werden für mein Ver-

ständnis die Argumente der Kritiker immer blasser.

Ein neuer Anlauf zur Einführung einer verfassungskonformen Vorratsdatenspeicherung muss deshalb jenseits einer massiv ideologisch geführten Debatte so ausgestaltet werden, damit wir den digitalen und international vernetzten Herausforderungen gerecht werden und am Ende eine wirksame Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sicherstellen können. Dazu gehört auch ein klares Bekenntnis zu der Erforderlichkeit von Mindestspeicherfristen. Dies sollte die Ausgangslage aller beteiligten Akteure sein.

Andreas Grün,
Landesvorsitzender

KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Kennzeichnungspflicht der hessischen Polizei – was hat es gebracht?

Mithin sind über drei Jahre seit der Einführung der individuellen numerischen Kennzeichnungspflicht, (Dezember 2014) bei der hessischen Polizei vergangen. Viel wurde während der Einführung der Kennzeichnungspflicht in der Öffentlichkeit diskutiert. Bedenken-träger der Landesregierung setzten sich durch, allen voran der Abgeordnete Frömmrich.

Was hat es den Beschäftigten und den Bürgerinnen und Bürgern gebracht?

Die Kennzeichnungspflicht besteht aus einer fünfstelligen Ziffernkombination mit vorangestellter Hessen-Kennung „HE“. Zunächst erfolgte die Ausgabe der Kennzeichnungsnummern an die Kolleginnen und Kollegen im Polizeivollzug bei der Bereitschaftspolizei. Dies wurde bewusst so (vom kleinen Koalitionspartner) politisch initiiert, damit anlässlich der am 18. März 2015 in Frankfurt stattgefundenen Eröffnung der Europäischen Zentralbank die geschlossenen hessischen Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei ggf. zu identifizieren waren. Möglicherweise hat man auch ins politische Kalkül gezogen, das die anlässlich vorangegangener unfriedlichen Demonstrationen in Frankfurt am Main, beispielsweise bei der antikapitalistischen Demonstration „M31“ im Jahr 2012, auch mit Conse-

quenzen (bei dienstlichen Verfehlungen) gegen die eingesetzten hessischen Beamtinnen und Beamten vorgegangen werden kann. Unter dem Motto „M31 – european days of action against capitalism“ hatten verschiedene linke und autonome Gruppen am 31. März 2012 in acht europäischen Ländern zu Protesten gegen die Weltwirtschaftskrise und den Kapitalismus aufgerufen. In Frankfurt hatten sich rund 6000 Menschen an einem Demonstrationzug beteiligt.

Da in Hessen mittlerweile auch die Angehörigen der Kriminalpolizei mit numerischen Kennzeichnungen ausgestattet wurden, jeweils drei Sets unterschiedlicher Nummern mit jeweils vier Schildern galt es an den Mann/an die Frau zu bringen, sind insgesamt über 14 000 Kennzeichnungen gefertigt, katalogisiert und individualisiert final an die Vollzugsbeamten verteilt.

Wie aus dem Innenministerium zu erfahren war, handelte es sich um 14 508 Beschäftigte, die mit insgesamt 174 096 Einzelschildern ausgestattet wurden. Die bezifferten Herstellungskosten beliefen sich auf insgesamt 195 417,15 Euro. Glücklicherweise konnten die Umrüstungen der Einsatzjacken, die durch die hessische Justiz vorgenommen wurden, nachträglich nicht dezidiert aufgeschlüsselt werden,

was eine weitere Dokumentation der entstandenen Kosten an dieser Stelle leider verhindert.

Die Gewerkschaft der Polizei hat dem Ansinnen der numerischen Kennzeichnungspflicht bereits in den Vorfelddiskussionen eine Absage erteilt. „Der im Koalitionsvertrag von CDU/Bündnis 90/Die Grünen politisch formulierte Wunsch, die Polizei „zwangszukennzeichnen“, sie also einer Verpflichtung zu unterwerfen, immer und ohne Ausnahme identifizierbar zu sein, unterstelle in aller erster Linie Misstrauen und mangelndes Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Durch die Einführung einer generellen Kennzeichnungspflicht entferne sich der Staat einen weiteren Schritt von seiner Polizei. Es sei ein zusätzlicher Baustein einer unsensiblen Führungskultur und nicht nur ein symbolischer Akt, der den Respekt gegenüber der Polizei weiter sinken lasse. Die Begründung, dass mittels einer Kennzeichnung Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach übergriffigem und rechtswidrigem Verhalten besser ermittelt werden könnten, war bislang rein hypothetisch anzusehen. Gleichmaßen wurde in der bisherigen Diskussion um eine Kennzeichnungspflicht für die Polizei weder der Nachweis von schweren unauferklärten Übergriffen noch die für eine



KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Änderung der Rechtslage notwendige Erforderlichkeit offengelegt.“ (...) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist gleichwohl das grundgesetzlich normierte Recht, auf das die GdP ihre ablehnende Haltung gegenüber der Kennzeichnungspflicht stützte. Der unzweifelhaft vorliegende Eingriff in dieses Recht liegt bei ausnahmsloser Verpflichtung zum Tragen der namentlichen oder weiteren individuellen Kennzeichnung gerade darin, dass der Beamte keine Möglichkeit hat, auch im speziellen Einsatzfall die namentliche Identifizierbarkeit seiner Person auszuschließen. Aus diesen Gründen heraus war die bisherige freiwillige namentliche Kennzeichnung in Hessen genau der richtige Weg, um den berechtigten Interessen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerecht zu werden und zugleich Transparenz und Bürgernähe in einem sich in der Vergangenheit bewährten Rahmen fortzuentwickeln.

Das Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegen Polizeivollzugsbeamte in der heutigen Zeit an der Tagesordnung sind, verhindert auch keine numerische Kennzeichnung im geschlossenen Einsatz. So ist es auch nicht verwunderlich, dass lediglich in einem Fall zu einem offensichtlichen Notieren der individuellen Kennzeichnung kam und in Folge zu einer Strafanzeige – wegen Beleidigung!

Dies macht deutlich, dass die hessische Polizei – gerade auch in geschlossenen Einsätzen – nicht übergriffig wird! Zur Erinnerung: die bisherige taktische Kennzeichnung ermöglichte es, bis auf Halbgruppenstärke (fünf Beamte/-innen) die Namen der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu belegen. Dies war völlig ausreichend! Wenn behauptet wird, dass eine Kennzeichnungspflicht die Aufklärung von polizeilichen Übergriffen überhaupt erst möglich macht, so muss dem entgegengehalten werden, dass in unserem demokratischen Rechtsstaat in der jüngsten Vergangenheit zahllose polizeiliche Einsätze eben durch das polizeiinterne Videografieren so dokumentiert wurden, dass auch etwaiges Fehlverhalten einzelner Beamter unter Feststellung der Personalien der betroffenen Person leicht ermittelbar war. Die Erfahrung zeigt: Für das namentliche Ermitteln von Polizeibeamten war und ist eine Kennzeichnungspflicht weder erforderlich noch notwendig.

Der innenpolitische Sprecher der Grünen, Jürgen Frömmrich, nennt es

„sehr erfreulich“, dass die Nummer nur bei einem einzigen Verfahren benötigt worden sei. Die Kennzeichnungspflicht sieht er dadurch nicht infrage gestellt. Sie habe sich bewährt und sei akzeptiert. Es gehe um „ein wichtiges Zeichen, dass die Polizei den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenübertritt“, sagte Frömmrich. Alle wüssten, „dass Beschwerden gegen sie nachgegangen werden kann“. Damit biete sich eine bessere Möglichkeit als zuvor, „Konfliktfälle zu überprüfen“. Das habe „nichts mit Misstrauen gegen Polizisten zu tun“, versicherte der Grünen-Politiker.



Spricht man mit Kolleginnen und Kollegen aus den geschlossenen Einheiten oder den Alarmhundertschaften, machen viele aus ihren Herzen keine Mördergruben! Noch immer wird das verpflichtende Tragen einer Kennzeichnung gleichgesetzt mit einem gewissen Generalverdacht, dem letztlich die Trägerinnen und Träger der Kennzeichnungen unterstellt werden.

Fazit:

Gebracht hat es nichts, außer einige Hunderttausend Euro an Ausgaben, die besser in eine gerechte Besoldung geflossen wären! Wie viele Beschäftigte sich abschließend vor und während der Einführung der Kennzeichnungspflicht damit beschäftigt waren, ist betriebswirtschaftlich leider nicht dokumentiert!

Abschließend und vor dem Hintergrund des Erlebten (anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main im März 2015) stellen wir fest, dass die Kennzeichnungspflicht nichts mit der polizeilichen Realität zu tun hat. Wer sich die

Bilder bei den vielen Rechts-/Links-Demos und den (bundesweiten) Fußballspielen, mit den damit einhergehenden Krawallen, ansieht, erkennt schnell, dass hier die Opfer zu vermeintlichen Tätern gemacht werden sollen. Unsere Bürgerpolizei, die vielen Umfragen von großen Meinungsforschungsinstituten ein geradezu herausragendes Vertrauen innerhalb der Bevölkerung genießt, beweist auch in geschlossenen Einsätzen, dass die Kennzeichnungspflicht nicht notwendig gewesen wäre!

Wenn wir dann abschließend in der Presse zur Kenntnis nehmen müssen,

dass sogenannte Demonstranten (gewalttätige Chaoten) anlässlich der EZB-Eröffnung vor den Gerichten milde bestraft werden, verstehen wir die Welt nicht mehr!

Das Amtsgericht Frankfurt verurteilte einen 26-Jährigen am 3. August 2016 wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchter gefährlicher Körperverletzung. Der Demonstrant aus Bremen hatte nach Überzeugung des Gerichts während der Blockupy-Proteste im März 2015 einen Polizisten mit einem Stein beworfen und getroffen. Dank seiner Schutzkleidung wurde der Beamte allerdings nicht verletzt. Der 26-jährige Angeklagte wies den Vorwurf zurück. Die Richterin sah ihn aufgrund mehrerer Zeugenaussagen jedoch als überführt an. Dass im Gepäck des Mannes mehrere Steine gefunden wurden, deutete das Gericht außerdem als Indiz dafür, dass die Tat nicht spontan, sondern geplant gewesen sei. Die Strafe für den Angeklagten: ein Jahr Haft auf Bewährung und 150 gemeinnützige Arbeitsstunden.

Jens Mohrherr



„Wird der föderative Staatsaufbau Deutschlands den Herausforderungen der inneren Sicherheit noch gerecht?“

Ich bin ein Studierender an der HiPV Kassel und befinde mich derzeit im fünften Studienabschnitt der Schutzpolizei (B. A). Zu Beginn des Studiums ist man in einer chaotischen Phase und muss sich mit vielen neuen Aufgabenbereichen beschäftigen. Als beginnende Polizeikommissaranwärter/-innen werdet ihr bereits früh mit dem Begriff „Gewerkschaft“ konfrontiert. Ich habe mich damals bewusst für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) entschieden. Mit ihren 177 000 Mitgliedern stellt sie die größte Gewerkschaft im Polizeibereich dar. Die vielfältigen Vorteile einer Mitgliedschaft liegen auf der Hand. In erster Linie bekommt ihr einen treuen und zuverlässigen Partner, der sich mit allen Mitteln für eure Belange einsetzt und für eure Rechte einsteht. Die Gewerkschaft der Polizei bietet seinen Mitgliedern beispielsweise eine Diensthauptpflicht-Regressversicherung sowie einen Rechtsschutz. Somit seid ihr bereits am Anfang des Studiums bestens gewappnet. Im Rahmen meiner anstehenden Bachelorthesis hatte ich die Gelegenheit, an einer Tagung der GdP teilzunehmen. Diesen Umstand habe ich nur der Gewerkschaft zu verdanken, da die Teilnahme selbstverständlich nur den Mitgliedern vorbehalten ist. Die Gewerkschaft kümmert sich nicht nur um die anstehenden logistischen Leistungen, sondern auch um anfallenden Kosten der Veranstaltung. Diese war somit für alle Teilnehmer/-innen völlig kostenfrei.

Die vielversprechend klingende Veranstaltung zum Thema: „Wird der föderative Staatsaufbau Deutschlands den Herausforderungen der inneren Sicherheit noch gerecht?“ fand am 6./7. Dezember im Kreise zahlreicher Experten in Potsdam statt. Die Expertentagung wurde durch die GdP mithilfe der GdP-Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“ ins Leben gerufen.

Herr Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), hielt die Eröffnungsrede vor



Oliver Malchow, Alexander Kern, Lars Elsebach

den aus ganz Deutschland erschienenen Gästen. In seiner Rede offenbarte er den Grundstein des föderalistischen Systems in Deutschland und bezog sich hierbei auf den Artikel 20 des Grundgesetzes, welcher durch den permanenten Schutz der Ewigkeitsklausel genießt. Herr Malchow erinnerte die Gäste an Deutschland zurzeit des Nationalsozialismus und der damit einhergehenden Zerschlagung der demokratischen Grundordnung. Insbesondere im Nachkriegsdeutschland stellte die durch das Potsdamer Abkommen geschaffene Gewaltenteilung ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der Demokratie dar.

Nachdem das essenzielle Gesellschaftswissen aufgefrischt worden war, meldete sich Frau Prof. Münch zu Wort und vertiefte das Fachwissen um den Föderalismus. Insbesondere zeigte sie die zahlreichen Vor-

und Nachteile der föderalen Staatsordnung auf. Zwischenzeitlich machte sie außerdem auf den Umstand aufmerksam, dass der Begriff „Bundesland“ de facto falsch ist und sorgte somit für teils schmunzelnde Blicke in den Reihen der Gäste. In der juristischen Fachsprache spricht man lediglich vom Bund und den Ländern, so die Professorin.

Der nachfolgende Redner, Herr Prof. Brenneisen, griff das Thema auf und bezog sich in seiner Rede auf den durch föderalistische Strukturen entstandenen Flickenteppich. Mit dem Begriff „Flickenteppich“ könnte man durchaus in erster Linie Deutschland im 19. Jahrhundert assoziieren. In der Zeit, als die geographische Landkarte mit unzähligen souveränen Fürstentümern übersät worden war. Während des Beitrages offenbarte sich jedoch der Flickenteppich des modernen Deutschlands. Nach dem Inkrafttreten der Föderation



EXPERTENTAGUNG**Andreas Grün und Alexander Kern**

lismusreform am 1. September 2006 wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, das Versammlungsgesetz des Bundes durch eigenständig erlassene Gesetze zu ersetzen. Herr Prof. Brenneisen sprach davon, dass die Unterschiede in den neu entstandenen Versammlungsgesetzen der Länder zum Teil gravierend sind. Der Verstoß gegen das Ver-

mummungsverbot würde beispielsweise in Schleswig-Holstein zu einer Ordnungswidrigkeit führen. In Hamburg stellt derselbe Verstoß jedoch einen Straftatbestand dar. Im Rahmen der länderübergreifenden Einsätze würde diese Tatsache rechtliche Unsicherheiten in den Reihen der Einsatzkräfte verursachen.

Der leitende Polizeidirektor und Polizeiführer des G20-Gipfels in Hamburg, Herr Dudde referierte über den stattgefundenen gesamtdeutschen Einsatz und berichtete von den ereignisreichen Tagen und der hohen Gewaltbereitschaft der Demonstranten. Mein persönlicher Höhepunkt des ersten Tages bestand darin, dass ich die einmalige Möglichkeit hatte, ein Experteninterview mit Herrn Dudde zu führen. Das ganze Geschehen kam mir etwas surreal vor. Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal so schnell mit so vielen hochrangigen Polizeibeamten in Kontakt komme. Die Veranstaltung wurde am zweiten Tag durch die Beiträge von Herrn Kopp und Herrn Prof. Knappe ergänzt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion hatten dann alle Beteiligten die Möglichkeit, Fragen an die Redner zu richten. Hierbei entstand eine rege Diskussion zwischen allen Mitgliedern der Veranstaltung.

Abschließend will ich auf die organisatorischen und logistischen Leistungen der Veranstalter aufmerksam machen. Die Expertentagung war trotz des straffen Zeitrahmens bestens strukturiert und wurde von Christoph Tiegel hervorragend moderiert. Das Zusammentreffen kann man ohne Zweifel als vollen Erfolg betiteln.

Alexander Kern

Hessische Polizeistiftung erneut beim 25-Stunden-Lauf dabei

Nach der letztjährigen Premiere im schönsten Kurpark Deutschlands, wurde auch in diesem Jahr ein Team der Hessischen Polizeistiftung in der Fun-Klasse gemeldet. Eines vorweg: wir haben im letzten Jahr einige Erfahrungen machen können, die wir uns in diesem Jahr wirklich nutzbar machen konnten. Dazu später mehr.

Unser erklärtes Ziel in diesem Jahr war es, Spaß und Freude an der Bewegung zu haben und darüber hinaus mit Frauen und Männern aus dem Polizeibereich einen Tag und eine Stunde verbringen zu können. So vielfältig, wie die hessische Polizei ist, so facettenreich war auch die berufliche Herkunft unserer Teammitglieder. Aus allen polizeilichen Bereichen, von Studierenden über Streifenbeamte, Personalratsmitgliedern und Tarifbeschäftigte, setzte sich unser Team zusammen. Hauptvoraussetzung einer Teilnahme in diesem Jahr war die Eigenverpflichtung eines jeden Teammitglieds, auch wirklich die komplette Zeit am und im Team-Zelt anwesend zu sein. Im letzten Jahr hatten wir die Strategie nicht, sondern überließen es den Läuferinnen und Läufern, wie sie sich die Zeit der Anwesenheit einteilten. Unser Fun-Team war also nahezu komplett, bis auf zwei Ausnahmen, die beiden mussten noch in ihren Dienstgruppen Tagdienst machen, am und im Team-Zelt am Start. Weitere Neuerung war die Nachwuchswerbung für die hessische Polizei, die wir dank der Unterstützung der Hessischen Polizeiakademie mit Give aways und Informationsmaterial „professionell“ nach Bedarf machen konnten. Viele Sportlerinnen und Sportler anderer Mannschaften, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger ließen sich mit uns auf einen Meinungs- und Gedankenaustausch ein. Einige Kolleginnen und Kollegen von uns, die im Berufsleben im Streifenwagen sitzen, fanden diese Art der Nachwuchswerbung wirklich gelungen! Unterstützend kam hier hinzu, dass unser Musikus und Team-Barde, Sebastian Schubert, auf seiner Ukulele auch in der Lage war, musikalisch umrahmt immer wieder für gute Stimmung, insbesondere in den Laufpausen zur Nachtzeit, zu sorgen.



In diesem Jahr teilten wir uns auch die Verantwortung. Als Teamchef konnte Peter Wittig gewonnen werden, der verletzungsbedingt leider sportlich pausieren musste. Peter plante mit seiner unnachahmlichen Akribie den Ablaufplan. So wusste jedes Teammitglied, wann und zu welchen Zeiten gelaufen werden musste, wer namentlich die Teammitglieder waren und natürlich auch, wann die Beine hochgelegt werden konnten! Er war also prägend mit dafür verantwortlich, dass aus 25 Fremden schnell Freunde wurden. Dank des Auf- und Abbauteams unter der kollegialen Leitung von Stefan Rücker hatten wir in diesem Jahr vermeiden können, dass uns zusätzliche Kräfte der Bereitschaftspolizei mit Zeltauf- und -abbau unterstützen mussten. Stefan Rücker und seine Mannen hatten dafür vom PTLV eigens die notwendige Logistik mitgebracht. Wir hatten also zwei große Zelte verfügbar. Ein Zelt wurde mit Bänken, Tischen, Kaffeemaschine, Kühlchränken, TV und Lichtelementen sozusagen zum Team-Zelt. Hier konnten sich pausierende Kolleginnen und Kollegen ausruhen, mal die Beine hochlegen oder auch einen Plausch mit den anwesenden Teammitgliedern halten. Außerdem war hier das an einem Flipchart angebrachte Team-Tableau aufgestellt. Teamchef Peter sorgte immer wieder dafür, dass notwendige Wechsel, wenn diese notwendig waren, auch vollzogen wurden. Das andere Zelt fungierte als Umkleide- und in der Nachtzeit natürlich als Ruhestätte.

Wer kann schon schlafen, wenn der Wiesbadener Kurpark 25 Stunden lang „bebt“? Schließlich waren 85 Teams in der Sport- und in der Fun-Klasse aktiv. Die Planungsgruppe „25-Stunden-Lauf“ hatte in diesem Jahr im Vorfeld der Veranstaltung wieder viele Sponsoren angeschrieben, damit das notwendige Sponsorengeld auch zur Verfügung gestellt werden konnte. Außerdem sollte in diesem Jahr ein neues Laufshirt kreiert werden, da das letztjährige vergriffen war. Notwendig, weil es im September auch kalt werden kann, wurde zudem die Beschaffung eines wärmenden Sweatshirts. Dank der großzügigen Unterstützung unseres Hauptsponsors, der BBBank in Wiesbaden, konnten wir unsere Vorhaben auch umsetzen! Herzlichen Dank an dieser Stelle dafür. Natürlich sollen alle anderen Sponsoren nicht unerwähnt bleiben, allen voran die Volksbank Main Spitze, dem hessischen Innenminister Peter Beuth, der Polizei Service Gesellschaft Wiesbaden, der Freien Arzt- und Medizinkasse Frankfurt sowie namentlichen Einzelspendern aus der Kollegenschaft. Ohne die finanziellen, zweckgebundenen Unterstützungsleistungen hätten wir auch in diesem Jahr die Teilnahme nicht realisieren können. Neu und damit mitverantwortlich in der Planungsgruppe war unser Kollege Wulf Balli Baltruschat. Ihm oblag, aufgrund seines hervorragenden Organisationstalents, auch die kulinarische Planung und Bewirtung des Teams. Selbstredend und als ausgewiesener Fachmann und Betreiber



HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG

einer professionellen Außenküche sorgte Balli dafür, dass die hungrigen Mäuler jederzeit gestopft werden konnten. Wie eingangs bereits erwähnt, bot auch in diesem Jahr der Wiesbadener Kurpark mit seinem gepflegten Ambiente einen schönen Rahmen für sportliche Leistungen!

Unser Team hinterließ sportlich einen hervorragenden Eindruck und so war es nicht verwunderlich, dass der letztjährige Platz in diesem Jahr getoppt werden konnte. Müde aber glücklich waren die meisten von uns, als nach einer anstrengenden Nacht endlich am

Sonntagmorgen um 11 Uhr das Finish erreicht war. Mit Gänsehaut ging es dann noch auf die traditionelle Ehrenrunde im Kanon der anderen 84 Teams. Es hat wieder richtig Spaß gemacht und mit dem diesjährig praktizierten Konzept und der Arbeitsteilung ist es auch machbar, mit 25 Kolleginnen und Kollegen eine tolle Zeit zu haben! Herausragend und nennenswert an dieser Stelle ist dann aber auch die Zeit, die es dauerte, die Logistik abzubauen und im Fahrzeug zu verstauen. Dank der Hilfe vieler fleißiger Hände war binnen einer Stunde unser Platz wieder frei! Die

meisten haben ihr sportliches Mitwirken für das kommende Jahr schon mündlich signalisiert, schreibt euch den 8. und 9. September 2018 schon mal in eure Terminkalender!

Mein abschließender Dank gilt allen Freunden, Kolleginnen und Kollegen sowie den Unterstützern der Hessischen Polizeistiftung. Ohne euch alle wäre dies alles nicht möglich. Die Hessische Polizeistiftung spendete der Wiesbadener Sportförderung (WISPO) aus dem Erlös der Sponsorengelder eine beachtliche Summe von 1001 Euro!

Jens Mohrherr

NEUER KOOPERATIONSPARTNER

KOOPERATION GdP-Hessen & INTERFIT FITNESS, SCHWIMMEN & GOLFFEN

www.interfit.de

Ihr wollt trainieren und wollt fit bleiben? Mit der GdP-Hessen und INTERFIT deutschlandweit mit nur 1 Mitgliedschaft!

INTERFIT ist eine Plattform mit über 1.500 hochwertigen Partnern aus den Bereichen:

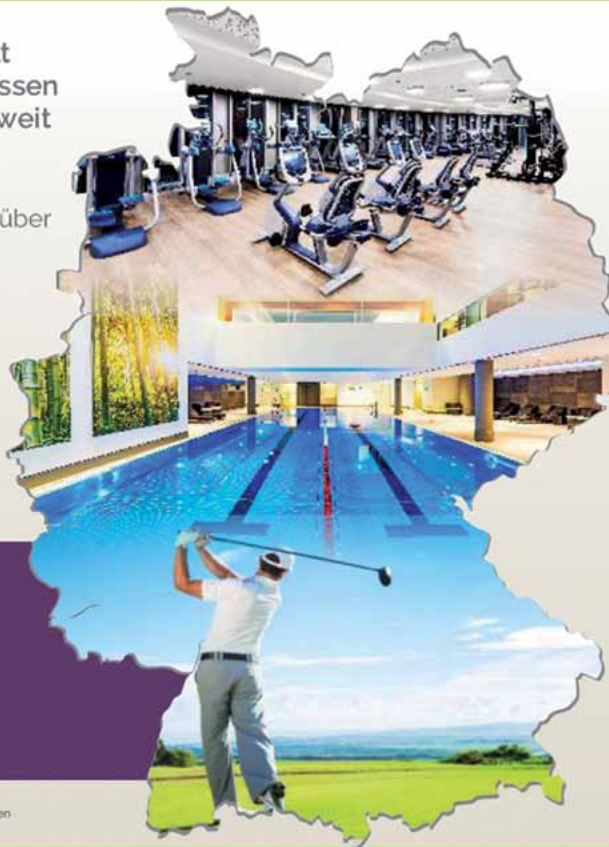
- Fitness
- Wellness
- Schwimmbäder
- Golfclubs
- Onlinefitness

Fast 40% gespart!

-statt monatl. 57,80€

34,90 €
pro Monat*

*34,90€ Eigenanteil. Gilt bei einer Laufzeit von 12 Monaten. 57,80€ durchschnittlicher Monatsbeitrag entsprechender Anlagen (Quelle: "Eckdaten der deutschen Fitness-Wirtschaft" 2015)



Nähere Informationen auf www.gdp.de/hessen im Bereich Mitgliedervorteile



STERBEFÄLLE

Bezirksgruppe Südhessen

Darmstadt, Dezember 2017

Wir trauern um unsere geschätzte Kollegin Polizeikommissarin

Isabelle Rinner

Am 18. Dezember 2017 verstarb nach einem tragischen Unfall während einer VU-Aufnahme unsere junge Kollegin im Alter von 25 Jahren.

Isabelle war seit 2012 Mitglied der GdP und dienstlich bei der PSt Groß-Gerau beheimatet.

Wir trauern mit ihrer Familie, Freunden und Dienstkollegen. In Gedanken sind wir bei Ihnen und wünschen Ihnen viel Kraft und Liebe in dieser schweren Zeit.

Wir werden ihr Andenken in Ehre halten.

gez. Richter
Vorsitzender

Es starben

Fritz Schmidt

Hans Staudt

Peter Köhler
Bezirksgruppe Frankfurt

Wilhelm Eckstein
Kreisgruppe
Marburg-Biedenkopf

Günther Gensch
Kreisgruppe Main-Kinzig

**Wir werden den Verstorbenen
ein ehrendes Andenken
bewahren!**

EINLADUNG ZUM BAYRISCHEN ABEND

Die Bezirksgruppe Nordhessen lädt alle Kolleginnen und Kollegen ein zum Bayrischen Abend mit DJ Sascha am Freitag, 9. 3. 2018 ab 19 Uhr im Düsseldorfer Hof, Schönfelder Str. in Kassel.

Gerne in Tracht, mit Musik und bayrischem Essen. Kein Eintritt, keine Anmeldung!



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de
www.VDPolizei.de

